

**Haus der Athleten  
Errichtung eines Neubaus an der Bischof-Adalbert-Straße 26  
durch das Katholische Jugendsozialwerk München e.V.**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12829**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018  
(VB)  
Öffentliche Sitzung**

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Auftrag des Stadtrates**

Der Stadtrat hat am 14.12.2016 das Leistungssportkonzept der Landeshauptstadt München beschlossen (Spitzen- und Leistungssport in München; Situationsanalyse, Konzept und Handlungsvorschläge, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07512).

Das anstehende Neubau- oder Erweiterungsprojekt für ein Haus der Athleten war bereits im Rahmen des Beschlusses angekündigt worden.

Der Stadtrat hat Folgendes beschlossen (Ziffer 6 des Antrages):

„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Beteiligung an der Erweiterung des Hauses der Athleten durch die Landeshauptstadt München zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Baumaßnahme ist mittlerweile entscheidungsreif und wird deshalb nunmehr eingebracht. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses des Stadtrates am 25.07.2018 wurde die mit diesem Beschluss verbundene Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms avisiert.

### **2. Haus der Athleten – Funktion und Grundlagen**

Die Häuser der Athleten sind Wohnheime zur Unterbringung von jungen Athletinnen und Athleten mit leistungssportlichem Kaderstatus, die aus Gründen der sportlichen Karriere den Standort gewechselt haben und dort Sport und Schule in Einklang bringen müssen. Die Wohnheime gewährleisten deshalb nicht nur eine Unterkunft, sondern auch gesunde Ernährung, eine sportliche Grundausstattung (Kraftraum) und pädagogische Betreuung.

Derartige Wohnheime existieren in nahezu allen Bundesländern und vorzugsweise in Großstädten, in denen auch ein Olympiastützpunkt und eine Eliteschule des Sports angesiedelt sind.

Das Zertifikat für eine Eliteschule in München wurde vom privaten Isargymnasium auf das neue Staatliche Gymnasium München-Nord übertragen. Die entsprechende Zulassung von bislang zehn Sportarten wurde zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wirksam, so dass nun dort schrittweise die entsprechenden Plätze für Sportlerinnen und Sportler gefüllt werden und sich der Bedarf nach Unterbringungsmöglichkeiten im Haus der Athleten erhöht.

Das Haus der Athleten in München ist in ein Wohnheim des Katholischen Jugendsozialwerks München (KJSW) integriert, in dem im Grundsatz vorwiegend Auszubildende, Berufsschüler/innen, Meisterschüler/innen und Praktikantinnen und Praktikanten aufgenommen werden. Ebenso können Jugendliche, die aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht bei ihren Eltern leben wollen oder können, aufgenommen werden. Seit September 2005 finden auch junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler des Olympiastützpunktes Bayern Aufnahme. Die angebotenen Leistungen beinhalten auch hier Unterbringung, Verpflegung, pädagogische Begleitung und Freizeitangebote.

In der Praxis schließen die Eltern einen sog. Heimvertrag mit dem Haus der Athleten. Der entsprechende Preis für die gewählten Leistungen (im Regelfall mit Halbpension) liegt bei ca. 800 € mtl.. Im Falle der Sportlerinnen und Sportler wird dies (je nach Kaderstatus unterschiedlich) von Bund, Land, Deutscher Sporthilfe und einzelnen Landesverbänden bezuschusst. Die reale Eigenbeteiligung der Eltern liegt i.d.R. bei ca. 200 bis 400 € monatlich.

### **3. Bauvorhaben**

Das KJSW ist ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und Fachverband im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising und betreibt eine Reihe von Jugendwohnheimen in München und Oberbayern.

Es ist Träger des Jugendwohnheims am Milbertshofener Platz 10 und gleichzeitig Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude. Das Heim wurde im Jahr 1959 als reines Mädchenwohnheim errichtet und bietet insgesamt ca. 100 Plätze, bestehend aus Haupthaus und Nebengebäude. Das Haupthaus dient als Wohnheim für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, das Nebengebäude wird seit dem Jahr 2005 als Haus der Athleten genutzt. Dieses Nebengebäude an der Bischof-Adalbert-Straße 26 bietet derzeit 20 Betten, ausschließlich in Mehrbettzimmern und ausgestattet mit Etagenduschen und Etagen-WCs auf einer Gesamtwohnfläche von ca. 320 qm.

Die geplante Neubaumaßnahme bezieht sich ausschließlich auf das Nebengebäude und damit auf das Haus der Athleten.

Das Nebengebäude entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen an ein Jugendwohnheim. Es soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Neubau soll zeitgerechte Anforderungen an die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern erfüllen und muss den Orientierungswerten für Schüler- und Jugendwohnheime in Bayern

einschließlich des zugehörigen Musterraumprogramms entsprechen.

Unter Nutzung der zulässigen Vorschriften entstehen 30 Plätze, aufgeteilt in 16 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer auf einer Gesamtfläche von 693 qm. Jedes Zimmer verfügt über eigene Duschen/WCs. Zudem ist das Raumprogramm so angelegt, dass eine Aufteilung in familienähnliche Gruppen mit Gruppenküchen gewährleistet ist.

Hinzu kommt ein Mitarbeiterbüro für die Aufsichtsfunktion über die großteils minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie wegen der Spezialisierung auf den sportlichen Bezug ein Raum für Physiotherapie und Trocken- bzw. Lagerräume (für Sportgeräte und -wäsche). Auch ein Kraft-/Fitnessraum wird entsprechend eingerichtet und mit Geräten bestückt, die den Trainingsprogrammen im Leistungssport entsprechen.

Die Baugenehmigung liegt ebenso bereits vor wie die schulaufsichtliche Genehmigung des Raumprogramms durch die Regierung von Oberbayern (zur Vorbereitung der staatlichen Zuwendung zur Förderung von Baumaßnahmen an privaten Schülerheimen nach Art. 43 bzw. Art. 45 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, BaySchFG).

#### **4. Rechtliche Bewertung – Vorschlag zur Förderung**

Antragsteller für die Förderung der Baumaßnahmen ist das KJSW, das als Verband der Wohlfahrtspflege nicht in den Anwendungsbereich der Sportförderrichtlinien fällt.

Gleiches gilt für die Art des Projekts, das keine Sportanlage, sondern ein Wohnheim zum Gegenstand hat.

#### **Zur Förderung im Grundsatz**

Der Stadtrat ist jedoch jederzeit berechtigt, im Rahmen kommunalrechtlicher Grenzen eine Entscheidung zu einer freiwilligen Leistung außerhalb der Sportförderrichtlinien zu treffen, wie dies bei Maßnahmen des Leistungssports üblich ist (z. B. Einrichtung der Eliteschule des Sports, Investitionsförderung für das Landesleistungszentrum Turnen).

Wesentliche Grundlage zur Rechtfertigung der Leistung ist hier das in Ziffer 1 genannte und am 14.12.2016 vom Stadtrat beschlossene Leistungssportkonzept, das einerseits die erhofften Wirkungen für die Stadtgesellschaft und die Bevölkerung beschreibt. Im Schwerpunkt sind dies die Vorbildwirkung von Talenten und Erfolgen, die wiederum zur Aktivierung junger Sportlerinnen und Sportler im Breitensport beiträgt, und der Nutzen für den Ruf Münchens als attraktive Sportstadt, der je nach Tragweite der Erfolge auch den Standort

stärkt und touristische/wirtschaftliche Folgen haben kann.

Der Stadtrat hat mit dem Konzept neben einer grundsätzlichen Unterstützung des Leistungssports in geeigneten Fällen außerdem Maßgaben und Kriterien zur Förderung beschlossen. Vorrang genießen insoweit Maßnahmen zu den förderwürdigen Sportarten der Kategorien A und B sowie in besonderem Maße Projekte, die für eine Mehrzahl dieser Sportarten Grundlagen setzen. Dies gilt für das Haus der Athleten ebenso wie für die Eliteschule des Sports.

Das Haus der Athleten ist ein sportartübergreifender Baustein in der Entwicklung der jungen Athletinnen und Athleten. Der leistungssportliche Bedarf ist schon jetzt durch die Unterbringung der vorhandenen Aktiven gegeben. Er betrifft auch nahezu alle Sportarten, die im Leistungssportkonzept in Kategorie A eingestuft wurden und zu denen in München Bundesstützpunkte und/oder Landesleistungszentren betrieben werden (z. B. Leichtathletik, Turnen, Judo, Short Track, Schwimmen, Schießen, Hockey, Tennis, Volleyball).

Das Wohnheim ist auch notwendig für die Unterbringung eines Teil der Sportlerinnen und Sportler an der Eliteschule und damit für deren Erfolg und den Bestand des Zertifikats.

### **Zur Art der Förderung**

Zuschüsse zur Investition sind in Bezug auf Wohnheime nicht der aktuell übliche Weg einer Unterstützung durch die Landeshauptstadt München.

Die Landeshauptstadt München betreibt keine eigenen Schülerwohnheime, vielmehr sind diese in privater Hand. Hierfür werden Tagessätze pro Unterbringungstag gezahlt und damit ein Beitrag zum laufenden Unterhalt geleistet, nicht jedoch zur Investition.

Das Haus der Athleten unterscheidet sich jedoch grundlegend von sonstigen Schülerwohnheimen durch seine besondere einzigartige, neben die rein schulische Unterbringung tretende sportliche Zweckbestimmung.

So werden im anstehenden Neubau grundsätzlich ausschließlich junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler von förderwürdigen Sportarten und nicht andere Jugendliche aufgenommen. Nur ausnahmsweise kann zur vorübergehenden Vollauslastung in Einzelfällen nachrangig die Unterbringung von Berufsschülerinnen und -schülern in Betracht kommen. Das Wohnheim wird vorrangig von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums München Nord (Eliteschule des Sports) bewohnt werden, die zunächst nicht im Stadtgebiet München wohnhaft waren. Diese Belegung und damit besondere sportliche Zweckbestimmung wird im Rahmen des Bewilligungsbescheides auch bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gewährleistet.

Die Landeshauptstadt München trägt darüber hinaus später weder zu den Betriebskosten bei, noch werden diese Kosten durch Förderung der laufenden Miete (Tagessätze) unterstützt. Der Freistaat Bayern hingegen trägt über die Regierung von Oberbayern Mittel zur Baumaßnahme bei und subventioniert zusätzlich die Mietsätze im Wohnheim direkt

gegenüber den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern.

Im Ergebnis unterscheidet sich das Haus der Athleten wesentlich von anderen Schülerwohnheimen. Durch seinen besonderen Platz im sog. Verbundsystem des Leistungssports (Trainingszentren, Olympiastützpunkt, Eliteschule, weitere Partnerschulen, Haus der Athleten) ist die Förderung im hier vorgesehenen Maß (siehe unten) als besondere Maßnahme der Sportförderung zu qualifizieren, die wesentliche Grundlagen für die Laufbahn von Athletinnen und Athleten sowie im Sinne der erhofften Wirkungen setzt.

Im Bereich der Sportförderung ist ein Zuschuss zur Investition ein übliches Mittel, sowohl auf Seiten der Landeshauptstadt München als auch in allen anderen Großstädten.

### **Zum Maß der Förderung**

Gesichtspunkte der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind im Rahmen der Leistungssportförderung in besonderem Maße zu beachten.

Bei der Bemessung der Förderung ist im Sinne des Leistungssportkonzepts und vor dem Hintergrund kommunalrechtlicher Grundsätze ein strenger Maßstab anzusetzen und die Angemessenheit im Verhältnis zu gleich- und höherwertigen Aufgaben der Kommune zu überprüfen und zu gewährleisten. Dabei können insbesondere die Ausgaben für vergleichbare Maßnahmen des Breitensports eine Rolle spielen. Die Pauschale für Bauprojekte der Sportvereine liegt bei jährlich 4 Mio. €, gemeinsam mit den jährlichen Baumaßnahmen an städtischen Sportanlagen (6 Mio. €) werden damit bereits jährlich 10 Mio. € aufgewendet.

Angesichts der Kumulation anstehender Projekte hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23.11.2017 für die kommenden Jahre zugunsten von Breitensportlichen Vereinsbauprojekten weitere 16,4 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt. Alleine für das Bauvorhaben des ESV München e.V. hat der Stadtrat am 22.03.2017 einer Förderung in Höhe von knapp 8 Mio. € (zur Hälfte als Darlehen) zugestimmt. Es erscheint deshalb angemessen, für das Haus der Athleten als eine übergreifende Maßnahme des Leistungssports einmalig eine Investitionsförderung im Umfang bis maximal zur möglichen Förderung im Bereich der Sportförderrichtlinien auszureichen.

Dafür sprechen auch die oben genannten Wirkungen (s. unter Förderung im Grundsatz: Effekte für den Breitensport, Imagebildung für die Sportstadt München) und die Tatsache, dass keinerlei Maßnahmen des Profisports gefördert werden, sondern die Unterbringung des Nachwuchsleistungssports in olympischen Sportarten mit den begrenzten Rahmenbedingungen des Amateursports.

Die Dimension des Hauses der Athleten ist ebenfalls angemessen. Die Platzzahl liegt im Bereich vergleichbarer Einrichtungen (z.B. Nürnberg, Stuttgart). Auch die Qualitätsstandards liegen im Bereich üblicher Wohnheime und führen zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Umsetzung der Maßnahme. Die Orientierungswerte für Schülerheime in Bayern wurden auch unter diesem Gesichtspunkt entwickelt und werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben. Die Überprüfung durch den

Freistaat Bayern im Einzelfall erfolgt im Rahmen des Förderverfahrens durch die Regierung von Oberbayern.

Eine 25 jährige Zweckbindung der vorgeschlagenen Zuwendung hinsichtlich Nutzung des Hauses der Athleten zu den beschriebenen Zwecken wird durch Regelungen im Zuwendungsbescheid sichergestellt.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, dem KJSW eine Förderung für den Neubau des Wohnheims zu gewähren.

Mit der nachfolgend dargestellten Finanzierungsaufteilung wird eine angemessene Verteilung der Belastungen unter allen Beteiligten sicher gestellt.

## 5. Finanzierung des Projekts

Die Finanzierung sieht im Detail wie folgt aus:

<b>Eigenbeteiligung</b>	
Aus Mitteln der Erzdiözese	1.300.000 €
<b>Zuwendungen</b>	
Staatsmittel über die Regierung von Oberbayern (für Schülerheim nach Schulfinanzierungsgesetz)	1.050.000 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss	800.000 €
Landeshauptstadt München – zinsloses Darlehen	350.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.500.000 €</b>

Die Baukosten wurden durch das Baureferat plausibilisiert und die ermittelten Kosten für angemessen erachtet.

Der Freistaat Bayern leistet hier einen höheren Beitrag als bei Breitensportlichen Bauvorhaben. Während sich dort (im Rahmen der Sportförderung) durch die Anwendung von Kostenobergrenzen in den Gewerken die Förderung real auf ca. 15 – 25 % der Baukosten beläuft (davon 10 % als Darlehen), sind hier im Rahmen der Zuwendungen für ein privates Schülerheim nach dem Schulfinanzierungsgesetz geringere Reduzierungen zu erwarten, weil es Obergrenzen und Ausschlüsse in den Gewerken nur in kleineren Teilen gibt. Gleichzeitig hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass der Fördersatz bis zu 50 % der förderfähigen Kosten betragen kann. Damit würde der Freistaat Bayern (durch die Regierung von Oberbayern) nach heutigem Stand auch real mind. 1,05 Mio. € beitragen, ggf. auch mehr. Im Falle einer höheren staatlichen Förderung wäre die Förderung durch die Landeshauptstadt München mittels neuer Anteilsberechnung zu reduzieren.

Die Eigenbeteiligung aus Mitteln der Erzdiözese beträgt mit 1,3 Mio. € ca. 37 % und liegt damit über dem in der sonst von Vereinen bei Investitionskostenförderungen nach den Sportförderrichtlinien geforderten Anteil (30 %).

Der kommunale Beitrag zur Ergänzung der Förderung liegt damit bei max. 1,15 Mio. €. Es wird vorgeschlagen, den zinslosen Darlehensanteil in Anlehnung an die Sportförderung auf 10 % und eine Laufzeit von 15 Jahren festzulegen (350.000 €) und damit den Zuschuss auf maximal 800.000 € zu beschränken (ca. 23 %).

Ein etwas geringerer Finanzierungsanteil im Vergleich zur üblichen Sportförderung (30 % Zuschuss) unterstützt die in Ziffer 4 des Vortrages dargestellten Erwägungen zur Angemessenheit. Bundesweit folgt die finanzielle Beteiligung aller Beteiligten an einem Haus der Athleten keinen festen Regeln und gestaltet sich eher unterschiedlich. Der Beitrag der Städte (z.B. Frankfurt, Köln, Stuttgart, Leipzig, Berlin) liegt zwischen 15 % und 50 %. Im Mittel kann eine Beteiligung in Höhe von ca. 30 % angenommen werden.

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>			1.150.000 € in 2019	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			800.000 € in 2019	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			350.000 € in 2019	

## 6.2 Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 bis 2022 wird wie folgt geändert:

### MIP neu:

Maßnahme-Nr. 5500.8400, „Katholisches Jugendsozialwerk (KJSW); Haus der Athleten; Förderung des Neubaus eines Wohnheims für den Nachwuchsleistungssport an der Bischof-Adalbert-Straße 26“, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018- 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
Z (988)	800	0	800	0	800	0	0	0	0	0
D (928)	350	0	350	0	350	0	0	0	0	
Sum	1.150	0	1.150	0	1.150	0	0	0	0	0
S.I.	1.150	0	1.150	0	1.150	0	0	0	0	0
St.A.	1.150	0	1.150	0	1.150	0	0	0	0	0

## 6.3 Nutzen

Im Sinne des Leistungssportkonzepts profitiert die Bevölkerung von der Wechselwirkung zwischen Leistungs- und Breitensport, denn es sind die Vorbilder und deren Leistungen, die einen Teil der Menschen, insbesondere viele Jugendliche, zum Nachahmen animieren und damit wiederum die erwünschten Wirkungen des Sports erzeugen (Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Integration). Leistungssportliche Maßnahmen dienen deshalb mittelbar dem Breitensport und der Aktivierung der Bevölkerung zu regelmäßiger Betätigung. Hinzu kommen unmittelbare Wirkungen für das Stadtimage durch den überregionalen Erfolg der Aktiven.

Das Haus der Athleten ermöglicht erst den Zuzug und den Verbleib von Talenten mit internationaler Perspektive in allen Schwerpunktsportarten und erzeugt damit eine Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit in den Verbänden und Vereinen, die den beschriebenen Nutzen auslöst.

## 6.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

## 6.5 Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter Ziffer 6.1 dargestellten Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Investitionsförderungsmaßnahmen - Zuschuss -	6	1-3	5500.988.8400.4	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen - Darlehen -	6	1-3	5500.928.8400.0	---	---

## 7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich hat am 20.03.2018 empfohlen, dem Antrag der Referentin zuzustimmen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Dem Katholischen Jugendsozialwerk München e.V. wird für den Neubau eines Hauses der Athleten an der Bischof-Adalbert-Straße 26 ein Zuschuss in Höhe von maximal 800.000 € und ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 350.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt. Die Ausweitung entspricht dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wird in der Investitionsliste beim Unterabschnitt 5500, Maßnahmennummer 5500.8400, wie folgt geändert:

### MIP neu:

Maßnahme-Nr. 5500.8400, „Katholisches Jugendsozialwerk (KJSW); Haus der Athleten; Förderung des Neubaus eines Wohnheims für den Nachwuchsleistungssport an der Bischof-Adalbert-Straße 26“, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022					nachrichtlich		
			Summe 2018- 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
Z (988)	800	0	800	0	800	0	0	0	0	0
D (928)	350	0	350	0	350	0	0	0	0	
Sum	1.150	0	1.150	0	1.150	0	0	0	0	0
S.I.	1.150	0	1.150	0	1.150	0	0	0	0	0
St.A.	1.150	0	1.150	0	1.150	0	0	0	0	0

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 auf der Finanzposition 5500.988.8400.4 sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 auf der Finanzposition 5500.928.8400.0 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Ausweitung entspricht dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an das Baureferat  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. an BAU – RG 4**  
**an BAU – H**  
**an RBS – S/G**  
**an RBS – S/V**  
**an RBS – S/V 1**  
**an RBS – GL 2**  
z. K.

Am